

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferungsbedingungen der Firma BHK GmbH & Co. KG

## § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen gelten, auch wenn im Einzelfall nicht gesondert vereinbart, für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fa. BHK GmbH & Co. KG (in folgendem „Verkäufer“ genannt)

## § 2 Vertragsabschluss

Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend. Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Rechtsgeschäftliche Abreden (Aufträge und Lieferverträge pp.) werden erst nach schriftliche Bestätigung durch den Verkäufer für den Verkäufer wirksam. Mit der Bestellung erklärt sich der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Verkäufer ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihm anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

## § 3 Urheberrecht

An Skizzen, Entwürfen, Handmustern und sonstigen Unterlagen – auch in elektronischer Form – behält sich der Verkäufer das sachliche und geistige Eigentum vor. Sie dürfen ohne Genehmigung des Verkäufers anderen nicht zugänglich gemacht werden und sich auf Verlangen zurückzugeben. Der Käufer hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen. Der Verkäufer ist berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, falls der Käufer vom Verkäufer entwickelte Artikel durch Dritte produzieren lässt und von diesen bezieht.

## § 4 Preise

Zur Berechnung kommt der am Tag der Lieferung allgemein gültige Preis des Verkäufers in Euro. Bei Preissteigerungen wird der Käufer vor Versand der Ware benachrichtigt; dem Käufer steht es frei, innerhalb einer Frist von einer Woche seit Empfang der Benachrichtigung den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Weitergehende Ansprüche des Verkäufers sind ausgeschlossen. Alle angegebenen Preise verstehen sich ab Werk, unverpackt, frei Wagon oder Lastzug und, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die Verpackung wird dem Käufer gesondert berechnet und nicht zurückgenommen. Die Versendung erfolgt auf Rechnung des Käufers.

## § 5 Gefahrenübertragung

Die Gefahr der Verschlechterung, des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an den Käufer, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Verzögert sich die Absendung aus einem Grund, den der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dasselbe gilt, wenn der Verkäufer von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

## § 6 Lieferfristen

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem im Auftrag vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrages klargestellt sind und der Verkäufer vereinbarte Anzahlungen, bzw. Sicherheiten geleistet hat. Werden vom Käufer nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages gewünscht, so beginnt die Lieferfrist erst nach Bestätigung der Änderung durch den Verkäufer. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der Verkäufer trotz nach den Umständen des Einzelfalles zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z. B. Verzögerung in der Zulieferung wesentlicher Teile durch einen Unterpelieferanten, für deren Verzögerung der Verkäufer nicht einzustehen hat. Wird eine verbindlich erklärte Lieferfrist oder ein bestimmter Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen, von dem Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt und per Einschreiben / Rückschein übermittelt werden. Das Recht zum Rücktritt erlischt, wenn die Rücktrittserklärung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Nachfrist dem Verkäufer zugegangen ist. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadenersatz bei Körperschäden, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Transportschwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen, höhere Gewalt oder ähnliche Umstände führen – sofern sie nicht nur kurzfristige Störungen begründen – dazu, dass sich die Lieferzeit angemessen verlängert. Sofern auch nach angemessener Verlängerung die Leistungserbringung nicht möglich ist, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Auch diesbezügliche Schadenersatzansprüche des Käufers sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadenersatz bei Körperschäden. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht, so der Verkäufer den Rücktritt vertreten muss.

## § 7 Teillieferungen

Zumutbare Teillieferungen behält sich der Verkäufer vor. Diese gelten jeweils als eigenes Geschäft und kommen gesondert zur Abrechnung.

## § 8 Kauf auf Abruf

Bei auf Abruf gekaufter Ware muss der Abruf innerhalb von 2 Monaten nach Bestellung erfolgen. Danach ist der Verkäufer berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist von einer Woche, den Versand der Ware vorzunehmen und Zahlungen zu verlangen.

## § 9 Zahlungen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 8 Tagen seit Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto Kasse zu leisten. Eine Annahme von Wechseln erfolgt nicht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sind aller offenstehenden Rechnungsbeträge des Verkäufers fällig.

## § 10 Gewährleistung und Reklamation

Wegen der Vielzahl der verwendeten Materialien und der benutzten Be- und Verarbeitungsmethoden, die außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegen, übernimmt dieser für die Verarbeitungsmöglichkeit seiner Produkte im Einzelfall keine Gewähr. Der Käufer ist verpflichtet, durch ausreichende eigenversuche festzustellen, ob die vom Verkäufer angebotenen unterschiedlichen Produktvarianten den vorgesehenen Anforderungen entsprechen. Gewähransprüche des Käufers wegen erkennbarer Mangel der Ware bestehen nur, wenn der Käufer diesen Mangel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware dem Verkäufer schriftlich unter genauer Angabe der behaupteten Mängel anzeigt. Erst später erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Entdeckung anzuzeigen. Die Untersuchungspflicht des Käufers erstreckt sich auf die gesamte Lieferung. Die Mängel müssen durch Einschreibebrief fristgerecht gegenüber dem Verkäufer gerügt werden. Maßgeblich für die Fristenhaltung ist der Zugang der Mängelrüge. Bei berechtigter Mängelrüge kann der Verkäufer nach seiner Wahl kostenlos Ersatz liefern oder nachbessern.

Wird seitens des Verkäufers die Mängelrüge anerkannt, die Wahl aber nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit schriftlicher Aufforderung durch den Käufer getroffen, so kann der Käufer den Rücktritt vom Vertrag erklären. Bei Mängelrügen hat der Käufer auf Verlangen des Verkäufers die Ware oder die verlangten Teile auf seine Kosten, soweit gesetzlich zulässig, ordnungsgemäß an den Verkäufer zurückzusenden.

## § 11 Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Verkäufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich, sofern Sie nicht bereits wirksam durch diese Geschäftsbedingungen und / oder sonstige Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und Käufer ausgeschlossen wurde, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## § 12 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen, von ihm gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner Gesamtforderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte, vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung des Verkäufers dient. Der Käufer tritt schon mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen ihm und dem Verkäufer, die ihm aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an den Verkäufer ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Waren verarbeitet, verbunden oder vermischt, erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenständen die Gesamtforderung des Verkäufers um mehr als 20%, so ist er auf Verlangen des Käufers soweit zur Rückzahlung verpflichtet. Gerät der Käufer mit einer fälligen Zahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als zehn Tage in Verzug und ist eine vom Verkäufer gesetzte angemessenen Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, kann der Verkäufer vom Käufer die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne vorher den Rücktritt vom Vertrag erklärt zu haben. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Käufers Insolvenzantrag gestellt und nicht binnen zehn Tagen zurückgenommen wird. Kommt der Käufer dem Herausgabeverlangen nicht nach, oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu darf der Verkäufer den Standort der Vorbehaltsware betreten. Rücknahmekosten trägt der Käufer. Zurückgenommene Vorbehaltsware darf vom Verkäufer freihändig und bestmöglich verwerten. Soweit der Erlös die gesicherte Forderung des Verkäufers übersteigt, steht er dem Käufer zu.

## §13 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers besteht nur dann, wenn die Gegenforderung, einrede oder Einwendung rechtskräftig festgestellt oder unstreitig ist.

## § 14 Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehung zwischen Verkäufer und Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## § 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bad Oeynhausen, sofern der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort ist für alle Geschäfte ebenfalls Bad Oeynhausen.

## § 16 Sonstiges

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts-, Zahlungs- und Lieferbedingungen ungültig, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Falls diesen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen eine Übersetzung in eine andere Landessprache beigelegt ist, so ist diese Übersetzung für das betreffende Geschäft gültig.